

23.07.2013

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.3)

Herr Staatsrat Dr. Krupp trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2013/1777, betreffend

Änderung des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes  
(HmbZVG)  
Vorwegunterrichtung des Senats,

vor und gibt eine Änderung in der Senatsmitteilung zur Niederschrift.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

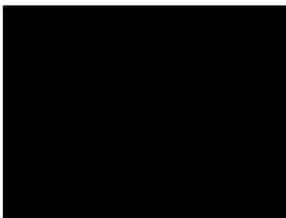
Für die Richtigkeit

  
Annette Hitpaß



Senatskanzlei

Berichterstattung:  
Bürgermeister Scholz  
Staatsrat Dr. Krupp



Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2013/01777  
vom: 10.07.2013

**Änderung des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes (HmbZVG)  
Vorwegunterrichtung des Senats**

**Petitum (S. 4):**

Der Senat wird gebeten,

- von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis zu nehmen,
- die nachstehende Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zu beschließen sowie
- den Präsidenten des Senats zu ermächtigen, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

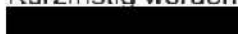
**A. Zielsetzung:**

Übertragung tarifrechtlicher Neuregelungen zur Anwartschaftsberechnung rentenferner Beschäftigter in der Zusatzversorgung sowie die sinngemäße Übertragung beamtenrechtlicher Regelungen zur Jahressonderzahlung auf das Hamburgische Zusatzversorgungsgesetz (HmbZVG).

**B. Lösung:**

Neufassung der bisher geltenden gesetzlichen Regelungen zur Anwartschaftsberechnung sowie zur Umgestaltung der Zuwendung in Anlehnung an die hamburgischen beamtenrechtlichen Regelungen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt:**

Kurzfristig werden durch die Umstellung in der Zusatzversorgung jährliche Mehrkosten von  anfallen. Mittel- bis langfristig werden die Kosten hinter die bisherigen Kosten zurückfallen.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:**

Keine.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**F. AUSWIRKUNGEN AUF**

- FAMILIENPOLITIK
- KLIMASCHUTZ
- BÜROKRATIEABBAU
- INKLUSION
- GLEICHSTELLUNG

**G. Alternativen:**

Keine. Eine Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Anwartschaftsberechnung steht unter einem hohen Risiko einer Normenkontrollklage.

**H. Anlagen:**

Entwurf eines Gesetzes.